

oder

oder

Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Handelsfachwirt

VO vom 13. Mai 2014

Zulassung zur Prüfung

- 1. Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und 1 Jahr Berufspraxis **oder**
- 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Verkäufer/zur Verkäuferin oder in einem anerkannten kaufmännisch-verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und 2 Jahre Berufspraxis

 oder
- 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Fachlageristen/zur Fachlageristin und 3 Jahre Berufspraxis
- 4. den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und 2 Jahre Berufspraxis
- 5. mindestens 5 Jahre Berufspraxis

Prüfungsdurchführung

I. Zwei schriftliche Teilprüfungen in den Handlungsbereichen	Dauer	Anmerkungen	Bestanden, wenn
1. Teilprüfung			
Unternehmensführung und -steuerung	240 min.	Keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich	
2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation			
2. Teilprüfung			
1. Handelsmarketing	180 min.	Keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich	alle Prüfungs- leistungen mindestens
2. Beschaffung und Logistik			
Ein Wahlfach aus den Handlungsbereichen			
3. Vertriebssteuerung oder			
4. Handelslogistik oder			
5. Einkauf oder			
6. Außenhandel			
II. Mündliche Teilprüfung			50 Punkte
Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch	15 min Präsentation + 20 min. Fachgespräch	Präsentation (selbstgewähltes Thema aus den Handlungsbereichen der 1. Teilprüfung Punkt 1 oder 2 und der 2. Teilprüfung Punkte 1, 2, 3, 4, 5, oder 6) + situationsbezogenes Fachgespräch Wichtung: Präsentation : Fachgespräch = 1 : 2	
Wer die Prüfung nach dieser Verordnung erfolgreich bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetzes erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) befreit.			

Stand: Februar 2018